

Sudan - Beitrittsurkunde zum New Yorker Übereinkommen über ausländische Schiedssprüche hinterlegt

Von Sherif Rohayem

(GTAI) Ende März 2018 hat der Sudan seine Beitrittsurkunde zum New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt. Der Sudan wird damit das 159. Mitglied des Übereinkommens.

Die Mitgliedschaft des Sudan tritt danach ab dem 24. Juni 2018 in Kraft. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat der Sudan weder eine Notifikation noch einen Vorbehalt bezüglich der Geltung des Übereinkommens hinterlegt.

Der Beitritt zum New Yorker Übereinkommen reiht sich in die sudanesischen Bemühungen ein, wieder den Anschluss an die internationale Gemeinschaft zu finden. Einen wichtigen Meilenstein hatte das Land bereits im Jahr 2017 erreicht. Als eine seiner letzten Amtshandlungen setzte der ehemalige US-Präsident Obama Teile des Embargos gegen den Sudan aus.

Zum Thema:

- Nicht authentische [deutsche Übersetzung](#) ▶ des New Yorker Übereinkommens vom 10. Juni 1958
- Sudanesische [Beitrittserklärung](#) ▶ vom 28. März 2018
- [Englische Fassung](#) ▶ der Liste der Deklarationen und Vorbehalte zum New Yorker Übereinkommen
- [Einzelheiten zum ausgesetzten US-Embargo](#) ▶ auf der Internetseite des US Department of State Treasury

KONTAKT

Sherif Rohayem

☎ +49 228 24 993 367

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.